Gemeinde Schermbeck Schulverwaltungsamt Weseler Str. 2 46514 Schermbeck

Auskunft erteilt: Frau Hülsmann

Telefon: 02853/ 910- 306 Fax: 02853/ 910- 4306

E-Mail: simone.huelsmann@schermbeck.de

Abgabefrist: 15. März

Antrag auf Übernahme der Schülerfahrkosten Schülerspezialverkehr

Schuljahr Schule: Gemeinschaftsgrundschule mit kath. Teilstandort Klasse: Schulstandort: -katholischer Teilstandort--Hauptstandort-Schienebergstege 22 Weseler Straße 12 Bitte Schulstandort ankreuzen! Angaben zur Schülerin bzw. zum Schüler: (Bitte in Druckschrift ausfüllen) Name Vorname Geschlecht: W / / M Geburtsdatum Straße und Haus-Nr. PLZ und Ort Ortsteil Angaben zu den Erziehungsberechtigten: Name/n Vorname/n **Anschrift** (falls abweichend) Telefon-Nr. E-Mail Übernahme der Schülerfahrkosten ab dem **Schuljahr**_____bzw. ab ____ Wir bitten um Erstattung der Schülerfahrkosten in Form von Schülerspezialverkehr Angabe des zu nutzenden Haltepunktes (falls bekannt) in Form von Wegstrecke da der kürzeste Schulweg (Fußweg) länger als - 2,0 km ist (für Schüler/innen der Klassen 1 - 4) oder weil sonstige Gründe vorliegen: Das Informationsblatt zum Schülerspezialverkehr wurde zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Die vorstehenden Angaben wurden nach besten Wissen und Gewissen gemacht. Ich verpflichte mich bzw. wir verpflichten uns, bei einem etwaigen Schul- oder Anschriftenwechsel die Fahrkarte dem Schulverwaltungsamt der Gemeinde Schermbeck unverzüglich zurückzugeben bzw. erhaltene Leistungen unverzüglich zurückzuerstatten. Mir bzw. uns ist bekannt, dass Fahrkarten wie Bargeld aufzubewahren sind.

Ort, Datum, Unterschrift/en

Auszufüllen nur vom Schulverwaltungsamt der Gemeinde Schermbeck:	
	Die Schülerin / der Schüler ist nach SchfkVO anspruchsberechtigt Der Antrag wird abgelehnt, da kein Anspruch besteht
Festsetzung Linie und Zuordnung Haltepunkt:	
	Linie 3 (Damm / Bricht)
	Haltepunkt:
	Linie 4 (Gahlen)
	Haltepunkt:
	Linie 5 (Üfte / Rüste)
	Haltepunkt:
	zuzügl. Wegstrecke
Schermbeck, den Unterschrift Schulverwaltung	